



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 2892 und einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 2120/37 der Gem. Zittau, gelegen an der Humboldtsiedlung 42/44.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.02.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR Beschluss- Nr. 39/03/96 vom 28.03.1996
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Verringerung Pachteinn. 11135.341104	54,75 Euro	54,75 Euro	54,75 Euro
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	6.660 Euro	6.660 Euro	

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Das Grundstück Humboldtsiedlung 44, Flurstück- Nr. 2892 der Gem. Zittau, war mit einem sogenannten ehemaligen Behelfsheim bebaut. Die Nutzung als Erholungsgrundstück wurde durch die ehemaligen Nutzungsberechtigten (Blaue Urkunde) im Jahr 2016 aufgegeben, das Gebäude abgerissen und das dinglich gesicherte Nutzungsrecht gelöscht. Seitdem bemüht sich der Nachbareigentümer des Grundstückes Humboldtsiedlung 42 um den Zukauf des Flurstückes zur Vergrößerung seines Gartens. Da die Flächengrößen der einzelnen Parzellen in der Humboldtsiedlung klein sind und sich an das Flurstück- Nr. 2892 ein noch im Eigentum der Stadt Zittau befindliches Flurstück anschließt, konnte man sich mit den Interessenten auf einen jeweils hälftigen Erwerb einigen.

Auf dem Flurstück-Nr. 2120/37 befindet sich eine Überbauung durch ein Nebengebäude. Dies wird durch die Veräußerung der betroffenen Teilfläche bereinigt.

Die Kosten der notwendigen Teilungsmessungen werden durch den Antragsteller getragen.

Der Bodenrichtwert am Standort beträgt 30 Euro/m<sup>2</sup>.

Das Grundstück ist derzeit verpachtet. Der Pächter ist interessiert die andere Teilfläche zu erwerben. (siehe Beschluss- Nr. 243/2021) Die Pacht incl. Nebenkosten beträgt im Jahr 109,50 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, eine Teilfläche des unbebauten Grundstückes Humboldtsiedlung 44, Teil von Flurstück- Nr. 2892 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 167 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche des Flurstückes- Nr. 2120/37 der Gem. Zittau mit einer Fläche von ca. 55m<sup>2</sup> an den Eigentümer des benachbarten Grundstückes Humboldtsiedlung 42, Flurstück- Nr. 2891 der Gem. Zittau, zum Bodenrichtwert in Höhe von 30 Euro/m<sup>2</sup> zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten (Notar, Grundbuch, Teilungsmessung) zu veräußern. Im Vertrag ist eine Mehrerlösklausel aufzunehmen.

Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV bei Bedarf zugestimmt.